

Anlage 2

zu den Ergänzenden Bedingungen NAV

Provisorische Netzanschlüsse und vorübergehend angeschlossene Anlagen

Gültig ab 01.01.2017

1. Vorübergehend angeschlossene Anlagen (z. B. Schausteller, Baustellen), die über provisorische Netzanschlüsse versorgt werden, sind für die Dauer eines Jahres Baukostenzuschussfrei (BKZ-frei).

2. Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustromanschlüsse, Schaustelleranschlüsse) sind direkt bei der EGT Energie GmbH anzumelden. Telefon 07722 918-122, Fax 07722 918-130. Hierzu ist das Formular „Anmeldung und Inbetriebsetzung“ einzureichen. Zu beachten sind die technischen Informationen zum Thema „Spannungsqualität Baustrom“ und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Die Anschlussleitung vor der Zähl- und Messeinrichtung sowie Steuereinrichtung soll so kurz wie möglich, jedenfalls nicht länger als 30 m, sein.

Tiefbauarbeiten erfolgen grundsätzlich bauseits bzw. wenn durch EGT erbracht wird, erfolgt Abrechnung nach Aufwand.

3. Informationen zum Thema Spannungsqualität Baustrom

3.1 Der ideale Verlauf unserer technischen Versorgungsspannung ist sinusförmig und weist eine Frequenz von 50 Hz auf. Die Höhe der Spannung wird als Effektivwert dieser Sinusschwingung angegeben, ihr Nennwert im Niederspannungsnetz beträgt 3 x 400 V Leiter gegen Leiter bzw. 3 x 230 V Leiter gegen Erde. Diese Größen ändern sich aber während des Betriebes durch Lastschwankungen, Störeinflüsse und das Auftreten von Fehlern, denn die elektrische Energie erreicht den Kunden über ein weites und damit leider manchmal anfälliges System von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilanlagen. Auch der Kunde selbst nimmt mit seiner Art der Nutzung der elektrischen Energie maßgeblichen Einfluss auf die Spannungsqualität. Dies betrifft auch die nur zeitweiligen Baustromanschlüsse an das Versorgungsnetz.

3.2. Elektromagnetische Verträglichkeit

Damit alle elektrischen Verbrauchsgeräte der Kunden an einem gemeinsamen Stromverteilernetz einwandfrei betrieben werden können, müssen diese Geräte einerseits eine bestimmte Störfestigkeit gegen – noch zulässige – Abweichungen vom idealen Spannungsverlauf aufweisen und dürfen andererseits keine zu hohen Störaussendungen (Rückwirkungen) auf das Netz ausüben. Der rechtliche Rahmen für diese „elektromagnetische Verträglichkeit“ und etwaige Störungen wird durch Gesetze, Vorschriften und Normen vorgegeben. Typische Rückwirkungen aus Baustromversorgungseinrichtungen sind Spannungseinbrüche, Spannungs-

schwankungen (Flicker) infolge vom Anlauf von Motoren größerer Leistung und von häufigen Lastwechseln (Ein- und Ausschalten von Lasten).

3.3. Blitzschutz

Ist für den Kran Blitzschutz gefordert, dann muss dieser zur Ableitung von Blitzströmen entsprechend DIN VDE 0185 T. 3 geerdet sein.